

II a Hallennutzungsgebühren:

Objekt	Zusatz	örtliche Vereine & Organisationen ohne Eintritt	örtliche Vereine & Organisationen mit Eintritt	Sonstige
Buchheim				
Festhalle		200,00 €	280,00 €	540,00 €
Sporthalle	Vereinsraum	125,00 €	175,00 €	350,00 €
Bürgerhaus	Bürgerhaus komplett	200,00 €	270,00 €	540,00 €
	Bürgersaal incl. Foyer & Küche	125,00 €	175,00 €	350,00 €
	Vereinsraum	95,00 €	115,00 €	230,00 €
	Musikzimmer	95,00 €	115,00 €	230,00 €
	Klavierzimmer	95,00 €	115,00 €	230,00 €
	Küche & Foyer	95,00 €	115,00 €	230,00 €
Grillstelle	Mehrgenerationenplatz	20,00 €	entfällt	20,00 €

Hugstetten				
Mehrzweckhalle	Obere Halle	200,00 €	300,00 €	540,00 €
	Untere Halle	175,00 €	250,00 €	500,00 €
Rathaus II	Ausstellungsraum	95,00 €	115,00 €	entfällt

Holzhausen				
Mehrzweckhalle	Halle	200,00 €	280,00 €	540,00 €
	Raum im UG Halle	95,00 €	115,00 €	entfällt
Rathaus	Bürgersaal	95,00 €	115,00 €	entfällt

Neuershausen				
Mehrzweckhalle	Halle	200,00 €	280,00 €	540,00 €

March				
öffentliche Plätze		20,00 €	40,00 €	200,00 €
Mitnutzung von Nebenräumen		95,00 €	115,00 €	230,00 €

II b. Örtliche politische Parteien oder Wählervereinigungen können den Bürgersaal des Bürgerhauses für Informationsveranstaltungen entsprechend den Gebühren in Spalte 1 bzw. Spalte 2 anmieten.

III. Auswärtige Veranstalter können grundsätzlich nur Räumlichkeiten im Bürgerhaus zu den in Spalte 3 genannten Konditionen buchen. Bei Vorliegen von besonderen Gründen oder wenn die Veranstaltung im Interesse der Gemeinde ist, kann diese im Rahmen ihres Ermessens eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

IV. Einwohnern Marchs, die gleichzeitig Mitglied in einem Marcher Verein sind, wird auf die Gebühren in Spalte 3 ein Nachlass von 20% gewährt.

V. Die Vergabe der **Grillstelle** erfolgt ausschließlich an Marcher Einwohner und Institutionen. Die Marcher Schulen und Kindergärten sind von einer Gebühr befreit.

VI. Ist bei Veranstaltungen nach **Ziffer II** oder bei sportlichen Veranstaltungen an Wochenenden nach **Ziffer I** die **Anwesenheit des Hausmeisters erforderlich**, sind folgende Gebühren an die Gemeinde zu entrichten:

Zeit	Werktags je angefangene Stunde	Samstags je angefangene Stunde	Sonntags je angefangene Stunde
bis 20.00 Uhr	20,- €	30,- €	40,- €
ab 20.00 Uhr	30,- €	40,- €	50,- €

Die Erforderlichkeit liegt im Ermessen des Veranstalters. Bei der Anmeldung der Veranstaltung ist dies entsprechend mitzuteilen.

VII. Ist bei Privat-Veranstaltungen oder bei Vereinsveranstaltungen mit Bestellung eines Beauftragten die Anwesenheit des Hausmeisters bei der Veranstaltung **nicht notwendig**, sind für die Übergabe und Endabnahme der Räumlichkeiten eine

pauschale Gebühr von 50,- €

zu entrichten. Die Übergabe und Endabnahme erfolgen in der Regel während der üblichen Dienstzeiten (Freitag – Montag) der Hausmeister. Sollte dies aus Gründen die nicht bei der Gemeinde liegen, nicht möglich sein, so wird ein Zuschlag je Stunde gemäß oben stehender Tabelle berechnet.

VIII. Die Vereine können für externe Veranstaltungen Geschirr ausleihen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.